

Tarifdaten-Auszug

**Tarifbereich/Branche: Kies-, Sand-, Naturstein-, Leichtzuschlag-
stoffe- und Baustoff-Recyclingindustrie sowie Mörtel-, Transport-
beton- und Asphaltindustrie**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 24.09.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. Paradiesstraße 208, 12526 Berlin		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt am Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Unternehmen, die gewerbsmäßig Bausand, Baukies, Quarzsand, Quarzkies, Formsand und Klebsand gewinnen bzw. aufbereiten, ebenso alle Unternehmen aus dem Bereich Baustoff-Recycling von Aufbruch- und Abbruchmaterialien, Schotter, Splitt, Naturwerkstein und Leichtzuschlagstoffe, ferner für alle Unternehmen, die Mörtel, Asphalt bzw. Transportbeton gewerbsmäßig herstellen bzw. befördern, Betonpumpen und Mineralmahlwerke betreiben. Dieser Tarifvertrag gilt auch für Nebenbetriebe oder selbständige Betriebsabteilungen anderer Gewerbezweige.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.01.2010	31.12.2014
Entgelttarifvertrag	01.07.2023	30.06.2024
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6		
Wöchentliche Regelarbeitszeit:		
<ul style="list-style-type: none"> 40 Stunden 		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):		
Unterste Lohngruppe 1		
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können		
ab	01.07.2023 13,20 €/Std.	01.11.2023 13,59 €/Std.

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Lohngruppe 4		
Gelernte Arbeitnehmer, die verantwortliche Tätigkeiten verrichten, die Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die durch eine fachbezogene abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.		
ab	01.07.2023 17,03 €/Std.	01.11.2023 17,54 €/Std.
Höchste Lohngruppe 5		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungen der Lohngruppe 4 hinaus ein zusätzliches und durch Zertifikat nachgewiesenes fachbezogenes Spezialwissen erfordern.		
Für die Naturwerksteinindustrie gilt: Steinbildhauer		
ab	01.07.2023 18,31 €/Std.	01.11.2023 18,86 €/Std.
Höhe der monatlichen Entgelte für Angestellte (auszugsweise):		
Unterste Gehaltsgruppe A 1		
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.		
ab	01.07.2023 2.067,00 €	01.11.2023 2.129,00 €
Gehaltsgruppe A 4		
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisung selbstständig Tätigkeiten ausführen und/oder andere Arbeitnehmer eines Aufsichtsbereiches anleiten, wobei die ausgeführten Tätigkeiten eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung erfordern.		
ab	01.07.2023 3.396,00 €	01.11.2023 3.498,00 €
Höchste Gehaltsgruppe A 6		
Arbeitnehmer, die im Rahmen grundsätzlicher Unternehmensvorgaben kaufmännische oder technische Gesamteinheiten auf Betriebsebene oder abgeschlossene Produktionseinheiten verantwortlich leiten und über eine abgeschlossene Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung verfügen.		
ab	01.07.2023 4.282,00 €	01.11.2023 4.411,00 €

Monatliche Ausbildungsvergütung seit:		
	01.07.2023	01.11.2023
im 1. Ausbildungsjahr	885,00 €	912,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	959,00 €	988,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.181,00 €	1.216,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.254,00 €	1.292,00 €
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
27 Arbeitstage für Arbeitnehmer bzw. Auszubildende		
Dieser Jahresurlaub erhöht sich nach einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren um 1 Urlaubstag 10 Jahren um 2 Urlaubstage 15 Jahren um 3 Urlaubstage		
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Keine Vereinbarung		
Jahressonderzahlung (auszugsweise)		
Arbeitnehmer und Auszubildende, deren Arbeitsverhältnis bzw. Ausbildungsverhältnis am 30.11. des Jahres noch besteht sowie arbeitnehmerseitig nicht gekündigt ist, erhalten – zahlbar spätestens mit der fälligen Novemberabrechnung – eine Jahresabschlusszahlung. Die Jahresabschlusszahlung beträgt ab 2013 102 % des tariflichen Monatsverdienstes.		
Inflationsausgleichsprämie		
Der Arbeitgeber zahlt eine Inflationsausgleichsprämie an Arbeitnehmer in Höhe von 500 Euro, fällig spätestens Oktober 2023.		
Vermögenswirksame Leistung		
Ab 01.01.2021 für jeden Arbeitnehmer und Auszubildenden 40 € Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.